

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1901

25 (21.6.1901)

Badische Gewerbezeitung

herausgegeben von der
Großherzoglichen Landesgewerbehalle.
Organ der Handwerkskammern.

Nr. 25.

Karlsruhe, den 21. Juni 1901.

34. Band.

Erscheint Freitags.

Anzeigen 25 Pfg. die dreispaltige Petitzeile.

Jahrespreis 3 Mark.

Inhalt: S. 205 bis 212. Bekanntmachung (Bibliothek der Großh. Landesgewerbehalle betr.). — Bezug von Bauartikeln durch die staatlichen Baubehörden. — Landesversammlung des Verbandes badischer Gewerbevereine. — Handwerkskammer Konstanz. — Bayerischer Kunstgewerbeverein. — Drucksachen-Ausstellung. — Die Unlauterkeit im Ausstellungswesen. — Unsere Musterzeichnung. — Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Bibliothek der Großh. Landesgewerbehalle betr.

Im Monat Juli ist die Bibliothek der Großh. Landesgewerbehalle wegen des bestimmungsgemäß vorzunehmenden Büchersturzes geschlossen. Ein Ausleihen findet während dieser Zeit nicht statt.

Alle z. Zt. ausgeliehenen Bücher und Tafelwerke sind spätestens bis Freitag den 5. Juli d. J. anher einzuliefern.

Karlsruhe, den 19. Juni 1901.

Großh. Landesgewerbehalle. Meidinger.

Bezug von Bauartikeln durch die staatlichen Baubehörden.

Der Landesverband der badischen Gewerbevereine hat an das Großh. Ministerium eine Eingabe hinsichtlich des Bezugs von Bauartikeln durch die staatlichen Behörden gerichtet (vergl. Badische Gewerbezeitung 1901 S. 54), auf welche von Seiten Großh. Ministeriums der Finanzen folgende Antwort ergangen ist:

„Schon das Erscheinen des Aufsatzes „über die Lieferung von Baubedarfsartikeln durch Bauleiter“ in der Badischen Gewerbezeitung hat uns Anlaß gegeben, bei den Großh. Bezirksbauinspektionen eine Umfrage darüber anzustellen, in welchem Umfange bei den in den letzten Jahren aufgeführten staatlichen Bauarbeiten der Bezug von Baubedarfsartikeln unmittelbar von Fabrikanten oder Baumaterialiengeschäften erfolgt ist. Aus den hierauf eingekommenen Berichten der Bezirksbauinspektionen ging hervor, daß in der staatlichen Hochbauverwaltung ein Bezug von Bauartikeln auf eigene Rechnung nicht in dem Umfange stattfindet, wie es von den Gewerbevereinen anscheinend angenommen wird, daß vielmehr schon jetzt von dem in Rede stehenden Verfahren von den staatlichen Baubehörden nur in ganz vereinzelt Ausnahmefällen, in denen besondere Verhältnisse den Bezug auf eigene Rechnung wünschenswerth erscheinen ließen, Gebrauch gemacht worden ist.

Insbesondere war dies der Fall, weil es bei den in Betracht kommenden Geschäftsleuten an einer genügenden Auswahl fehlte, oder aber wenn es sich um besondere Fabrikate, neue Erfindungen u. dergl. handelte, die zu liefern der betreffende Unternehmer nicht in der Lage war. Endlich ist in verschiedenen Fällen die unmittelbare Bestellung von Bedarfsartikeln durch die Bauleitung auch auf ausdrückliches Verlangen der beteiligten Handwerker erfolgt. Jedenfalls haben die angestellten Erhebungen gezeigt, daß der Bezug von Baubedarfsartikeln durch die staatlichen Baubehörden auf eigene Rechnung über das nothwendige und wünschenswerthe Maß hinaus nicht stattfindet, und daß die z. Zt. bestehenden hierauf bezüglichen Vorschriften vollkommen genügt haben, eine Ausdehnung des unmittelbaren Bezugs von Bauartikeln über den im Interesse der Bauhandwerker wünschenswerthen Umfang hinaus hintanzuhalten und zugleich der staatlichen Bauverwaltung die unbedingt erforderliche Freiheit in der Auswahl der zu verwendenden Baubedarfsartikel zu sichern.

Eine Ergänzung der Verordnung vom 7. Juni 1890 über das staatliche Verbindungswesen in der von den badischen Gewerbevereinen bezeichneten Richtung, die den Baubehörden weitere Einschränkungen im Bezug von Bauartikeln für eigene Rechnung auferlegen würde, erscheint uns deshalb nicht erforderlich. Wir sind deshalb nicht in der Lage, dem dortseits gestellten Antrage z. Zt. eine Folge zu geben“.

Landesversammlung des Verbandes badischer Gewerbevereine

am 9. Juni im Rathhaussaale zu Rastatt.

o Die unter einer umsichtigen Gemeindeverwaltung stehende Stadt Rastatt, welche in Verbindung mit dem dortigen Gewerbeverein und seinem unermüdblichen Vorstand gegenwärtig eine wohlgelungene Gewerbe- und Industrieausstellung ins Leben gerufen hat, war gewiß wie kaum ein anderer Ort dazu geeignet, die Mitglieder der badischen Gewerbevereine bei sich aufzunehmen.

Schon am Abend des 8. Juni kamen Delegirte der Vereine, insbesondere der Gauverbände an, welche letztere alsbald zu einer Landesausschusssitzung zusammentraten, um die Vorbereitungen zur Landesversammlung zu treffen.

Am Sonntag Vormittag $\frac{3}{4}$ 10 Uhr begann die Landesversammlung, die äußerst zahlreich besucht war; die aus allen Theilen des Landes erschienenen Vertreter von Gewerbevereinen hielten den großen Rathhausaal und die anstoßenden Räume dicht besetzt. Die Namen der als Gäste an dieser Versammlung theilnehmenden Herren haben wir bereits in der letzten Nummer der Badischen Gewerbezeitung genannt.

Der Verbandsvorsitzende H. Ostertag-Karlsruhe eröffnete die Verhandlungen mit einer Begrüßungsrede, und stattete zunächst seinen Dank ab dem Geh. Oberregierungs Rath Braun für sein Erscheinen und das Wohlwollen, welches von der Regierung der Gewerbevereinsache entgegengebracht werde. Nach Entbietung weiterer Willkommengrüße an die Gäste und an die Vertreter der badischen Handwerkskammern, sowie alle Vertreter der Gewerbevereine führte der Vorsitzende etwa Folgendes aus:

Der Verband badischer Gewerbevereine hält seit seiner Neuorganisation heute die erste Landesversammlung ab; es ist ernste Arbeit, die uns hier versammelt, und es ist zu wünschen, daß die heutige Tagung dazu beitragen möge, die Gewerbevereinsache immer mehr zu fördern zum Segen für Handwerk und Gewerbe. Das verfloßene Jahr war reich an Arbeit, sowohl für den Verband, als auch für die einzelnen Vereine. Es ist unser Bestreben, eine segensbringende Organisation des Handwerks durchzuführen, und wir können bereits auf reiche Erfolge zurückblicken. Unserer rührigen Thätigkeit ist es gelungen, eine namhafte Anzahl Vertreter in die Handwerkskammern zu senden, und wir sind überzeugt, daß diese Herren ihre Schuldigkeit thun werden zu Nutz und Frommen des Handwerks. In drei badischen Handwerkskammern konnten die Gewerbevereine Anspruch auf den Vorsitz erheben. In der Handwerkskammer Karlsruhe war dies nicht der Fall. Dort wurde aus nicht zu erörternden Gründen den Gewerbevereinen eine Vertretung im Vorstand nicht gewährt. Der heutige Tag der Sammlung möge dazu

beitragen, uns fester als je zusammenzuschließen. Der Verband werde stets eine mittelstandsfreundliche Wirtschaftspolitik treiben, dabei aber nicht den auf Abschaffung der Gewerbefreiheit hinielenden Bestrebungen huldigen. Der Verband werde vielmehr die freie Auffassung, die er bisher vertreten hat, auch fernerhin vertheidigen. Redner hofft, daß in diesem Sinne die Verhandlungen einen erfreulichen Verlauf nehmen möchten. Leider sei Seine Königliche Hoheit der Großherzog verhindert, zu erscheinen. Derselbe verfolgte stets mit großer Aufmerksamkeit und regem Interesse die Bestrebungen des Verbandes. Hierauf eröffnete der Verbandsvorsitzende die Landesversammlung mit einem Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog.

Der Vorsitzende verliest alsdann eine Anzahl Telegramme, welche zum Verbandstag eingelaufen sind, u. a. eines vom Vorort des Deutschen Gewerbevereinsverbandes Köln.

Geh. Oberregierungs Rath Braun dankt für die freundliche Aufnahme und das Entgegenkommen. Es bedürfe keiner neuen Worte der Versicherung, daß die Großh. Regierung wie das Ministerium des Innern dem Verbande fortdauernd ihr Interesse und Wohlwollen entgegenbrächten und auch nie geögert hätten, dasselbe zu beweisen. Redner hofft, daß auch in der neugeschaffenen Organisation der alte Geist des Verbandes erhalten bleibe, auf daß der Verband in der neuen Gestaltung sich gedeihlich weiter entwickle und auch in Zukunft allen an ihn herantretenden Aufgaben gerecht werden könne. Dies sei unter der sicheren Leitung des derzeitigen Vorsitzenden zu erwarten. Redner überbringt die besten Wünsche seines Chefs, des Präsidenten des Ministeriums des Innern, und spricht die Hoffnung aus, daß die heutigen Verhandlungen des Verbandes einen gedeihlichen und erfreulichen Verlauf nehmen möchten.

Bürgermeister Bräunig entbot Grüße Namens der Stadt Rastatt, und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß zur Tagung dieser Versammlung die von ihm verwaltete Stadt gewählt wurde. Mit der eingetretenen Entfestigung, und nachdem die die Stadt wie ein eiserner Gürtel umschlingenden Fesseln gefallen seien, wurde von der fleißigen Bürgerschaft Alles aufgeboten, um Rastatt anderen Städten gleich zu stellen. Daß Rastatt auch tüchtige Leute habe, die mit Umsicht und Fleiß das Gewerbe auf einen festen gedeihlichen Boden zu bringen sich bemühen, dafür liefere die Rastatter Gewerbeausstellung den besten Beweis. Redner hofft, daß im Laufe der heutigen Verhandlungen weitere Mittel und Wege gefunden werden, um die Bestrebungen des Gewerbe- und Handwerkerstandes zu Aller Zufriedenheit glücklich durchzuführen.

Stadtrath Niederbühl begrüßte die Versammlung Namens des Gewerbevereins Rastatt, Regierungs Rath Noack-Darmstadt Namens der hessischen Gewerbevereine und Malermeister Schindler-Göppingen Namens des

württembergischen Verbandes. Letzterer hob hervor, daß er im Hinblick auf die guten Beziehungen, die zwischen Baden und Württemberg bestehen, der freundlichen Einladung gerne gefolgt sei. Er sprach den Wunsch aus, daß die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen sich immer fester knüpfen möchten.

Der Vorsitzende drückte allen Rednern gegenüber seinen Dank aus.

Für den wegen Kurgebrauch verhinderten zweiten Vorsitzenden, Landtagsabgeordneten Ferd. Fischer-Freiburg, wird Stadtrath Niederbühl gebeten, am Vorstandstische Platz zu nehmen. Dem neugewählten Schriftführer Hauptlehrer Emmeler-Karlsruhe wird der zurückgetretene verdienstvolle Schriftführer Reallehrer J. Emeler-Karlsruhe zur Unterstützung beigegeben.

Schriftführer Emmeler-Karlsruhe erstattete in eingehender Weise den Jahresbericht, aus welchem wir in Kürze Folgendes hervorheben: Nach den von Geh. Oberregierungsrath Braun ausgearbeiteten neuen Satzungen hat nicht mehr der Gewerbeverein Karlsruhe, sondern ein besonders gewählter Präsident, R. Ostertag, den Vorsitz. Der Verband ist von 190 auf 194 Vereine gestiegen. Letztere bilden 10 Gauverbände mit 14 100 Mitgliedern. Der Antrag des Lahrer Gewerbevereins, betreffend gesetzliche Einführung von Ausweispapieren, deren Herausgabe vertragsbrüchigen Arbeitern verweigert werden darf, wurde vom Vorstand dem Großh. Ministerium übermittlekt. Da, nach dem Bescheid der Regierung, in dieser Hinsicht eine Aenderung nur auf reichsgesetzlichem Wege erreicht werden kann, so empfiehlt der Vorstand den Vereinen den Weg der Selbsthilfe zu beschreiten. Zur Erreichung günstiger Versicherungsbedingungen für die Verbandsangehörigen wurden Abschlüsse mit Versicherungsgesellschaften gemacht. Die Bildung von Genossenschaften wurde vom Vorstand kräftig gefördert. Letzterer hat sich u. a. mit einer Eingabe an das Ministerium gewandt und um Errichtung einer neuen Gewerbehalle gebeten. Die Versammlung nahm mit Befriedigung Kenntniß von der umfassenden Thätigkeit des Vorstandes, die 3500 Geschäftsnummern aufweist. Mit einer Aufforderung zur Gründung von Genossenschaften fand die Berichterstattung ihren Abschluß.

Der Vorsitzende Ostertag weist hierauf auf den werthvollen Inhalt der bis jetzt erschienenen Handwerkerkalender hin, worauf der Jahresbericht gutgeheißen wurde.

Die neuen Verbandsatzungen, der Voranschlag für 1901 und 1902, sowie der zwischen dem Landesverband und dem Gewerbe- und Handwerkerverband Mannheim abgeschlossene Vertrag, betreffend die Badische Gewerbe- und Handwerkerzeitung in Mannheim, wurde ohne Debatte angenommen.

Nachdem Stadtrath Klein-Baden und Gewerbevereinsvorstand Schoch-Karlsruhe für die Amtszeit

1901 und 1902 den bisher provisorisch thätigen Präsidenten Ostertag-Karlsruhe empfohlen und auf seine hervorragenden Verdienste um den Verband und das Gewerbevereinswesen hingewiesen hatten, wurde Ostertag einstimmig zum Vorsitzenden des Verbandes gewählt.

Ostertag nimmt unter dem Ausdruck des Dankes für das ihm entgegengebrachte Vertrauen die Wahl an, und widmet bei dieser Gelegenheit Worte der Anerkennung dem vormaligen Schriftführer, Reallehrer J. Emeler, der jahrelang eifrig und uneigennützig zum Wohle des Verbandes gewirkt habe. Die Versammelten stimmen zu und erheben sich von ihren Sitzen.

Ueber das Submissionswesen, unter besonderer Berücksichtigung der in Mannheim mit dem Mittelpreisystem gemachten Erfahrungen, referirte Handwerkskammersekretär Hauser-Mannheim. Derselbe wies darauf hin, daß durch das gegenwärtige Submissionsverfahren dem Handwerkerstande viele Nachteile erwachsen und zur Beseitigung derselben allerlei Reformvorschläge gemacht worden seien. Eine Reform stelle auch das Mittelpreisverfahren dar, das bei der Stadtverwaltung in Mannheim auf Antrag des Stadtraths Barber im Jahre 1899 eingeführt worden sei. Man habe dieses Verfahren für ein Jahr acceptirt, und zwar probeweise, und es dann noch weiter beibehalten. Die Meinungen über den Werth dieses Verfahrens gingen, wie bei allen Dingen, auseinander. Es werde aber nicht bestritten werden können, daß das Mittelpreisystem ein Fortschritt sei. Die Handwerkskammer Mannheim habe kürzlich, um zu sehen, wie das Mittelpreisystem sich bewährt habe, Fragebogen an alle gewerblichen Vereinigungen zur Beantwortung ausgegeben. Das Urtheil ist noch abzuwarten. Es läge offen zu Tage, daß das Handwerk unter dem Unterbietungssystem schwer zu leiden habe; es seien daher alle Bestrebungen zu begrüßen, die den gezeitigten Mifständen entgegentreten.

In der nachfolgenden Debatte wurde verschiedentlich bittere Klagen laut. Einige vorgeführte recht krasse Fälle gaben einen Einblick in unhaltbare Zustände, die, nach dem Beifall zu schließen, auch anderen Orts herrschen. Auf Antrag des Vorsitzenden und des Referenten wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Verbandsvereine werden ersucht, in ihren Gemeinden dahin zu wirken, daß das Mittelpreisverfahren eingeführt werde. Die damit gemachten Erfahrungen sollen dem Verbandsvorstand als Material mitgetheilt werden“.

Stadtrath Klein-Baden empfahl sodann die Ausarbeitung der Statuten für die Gesellenausschüsse in den Gewerbevereinen, damit letztere ebenfalls Prüfungsausschüsse im Sinne des Handwerkergesetzes bilden können. Die Angelegenheit wurde, nachdem Wolpert-Schiltach und Schoch-Karlsruhe die in ihren

Vereinen hierüber gesammelten Erfahrungen mitgetheilt hatten, dem Landesauschuß zur Regelung übergeben.

Die Thätigkeit der Handwerkskammern fand allseitige Anerkennung. Es wurde mit Genugthuung festgestellt, daß sie mit außerordentlichem Eifer den an sie gestellten Aufgaben gerecht zu werden versuchen. Hinsichtlich der Vorschriften für die Lehrlingsprüfungen wurde der Wunsch laut, dieselben für das ganze Großherzogthum einheitlich zu gestalten.

Der Präsident der Handwerkskammer Freiburg, Hofschuhmacher A. Bea, theilte hierauf Folgendes mit: Die badischen Handwerkskammern stehen in enger Fühlung miteinander, um bei Bearbeitung wichtiger Angelegenheiten einen Weg der Verständigung zu betreten. Die Karlsruher Kammer habe schon vor einigen Wochen zur Besprechung der Vorschriften für das Lehrlingswesen einen Kammertag veranlassen wollen. Da aber die anderen Kammern noch nicht genügend Material zur Verfügung hatten, sei die Sache s. Zt. gescheitert. Gestern (am 8. Juni) habe nun in Karlsruhe in dieser Frage eine Besprechung der Kammerpräsidenten und -Sekretäre stattgefunden, aus der der Redner die Ueberzeugung gewonnen habe, daß eine Kammer nicht allein vorgehen, sondern nur Vorbereitungen treffen könne, die dann die Grundlage zu einheitlichen Bestimmungen fürs ganze Land abzugeben hätten.

Damit war die Tagesordnung erschöpft, worauf der Vorsitzende die Landesversammlung Mittags 1/2 Uhr schloß.

Nach einem gemeinschaftlichen Mittagmahl fand eine Besichtigung der interessanten Gewerbeausstellung statt.

—rt.

Handwerkskammer Konstanz.

II. Plenarversammlung.

Die Versammlung, welche am 10. April stattfand, wurde durch den Vorsitzenden, Dekorationsmaler E. Emelc, eröffnet, welcher die erschienenen Mitglieder und Amtmann Berrenner in Konstanz begrüßte, der in Vertretung des dienstlich verhinderten Großh. Landeskommisfärs, Geh. Oberregierungs-raths Freiherr v. Bodman, erschienen war.

Der Namensaufruf ergab die Anwesenheit von 21 Mitgliedern bezw. Ersatzmännern. Außerdem war auf Einladung der Vorsitzende des Gesellenausschusses, Glaser Ernst Wilhelmi in Konstanz, erschienen.

Hierauf ertheilte der Vorsitzende dem Sekretär Müller das Wort zu Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht über die bisherige Thätigkeit der Kammer. Derselbe führte u. A. aus, daß der Gewerbeverein Konstanz im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde schon auf 1. Januar d. J. die erforderlichen Bureau-räume für die Handwerkskammer gemiethet habe, damit

dieselbe sogleich nach ihrer Konstituierung, die am 21. Januar d. J. erfolgte, ihre Thätigkeit beginnen könne, was auch geschah. Die Kammer hat in ihrer ersten Sitzung vom 21. Januar d. J. sich durch Zuwahl von 4 Mitgliedern und 4 Ersatzmännern ergänzt. Zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl erklärten sich alle bereit mit Ausnahme des Holzschnitzers Karl Storz in Hornberg, der aus Gesundheitsrücksichten ablehnte. Nach § 4, Absatz 3 hat nun für diesen derjenige Ersatzmann für die Dauer von drei Jahren einzutreten, der die meisten Stimmen erhielt. Da jedoch die Zuwahl einstimmig erfolgt war, so hatte das Alter der Ersatzmänner zu entscheiden, und dementsprechend ist dann Maurermeister Adolf Ortstein in Murg als Mitglied in die Kammer eingetreten. Mehrfach an die Kammer ergangene Anfragen veranlaßten, mittelst Zirkular den Gewerbevereinen unterm 25. Februar mitzutheilen, daß im laufenden Jahre die Lehrlingsprüfungen nochmals in derselben Weise wie bisher abgehalten werden sollen, da eine neue Prüfungsordnung noch nicht vorliegt und demgemäß auch noch keine Prüfungsausschüsse gebildet werden können. Die Neuregelung der Lehrlingsprüfungen wird zunächst Gegenstand der Berathung des Ausschusses für das Lehrlingswesen werden und wird voraussichtlich auf die Tagesordnung der nächsten Kammeritzung gesetzt werden können.

Nach der Ministerialverordnung vom 20. Juli 1899 haben die Amtsgerichte alljährlich eine Durchsicht der Handelsregister zum Zweck der Berichtigung und Vervollständigung vorzunehmen. Laut § 2 dieser Verordnung ist hierzu jeweils ein Vertreter des Handwerks beizuziehen, der durch die Handwerkskammer vorzuschlagen ist. Für eine Anzahl Amtsgerichtsbezirke sind Seitens der Handwerkskammer Konstanz diese Vorschläge bereits gemacht worden. An Stelle von Bürgermeister Pfendler in Bonndorf, welcher sein Amt als Kammermitglied niederlegte, tritt Senes Sernatinger, Schuhmachermeister in Radolfzell, als Mitglied in die Kammer ein.

Zu den Hauptaufgaben der Kammer gehört bekanntlich auch die Abgabe von Gutachten in Fragen, welche das Handwerk betreffen. Auch nach dieser Richtung hin hat die Kammer wiederholt Gelegenheit gehabt, thätig zu sein, indem sie u. A. Gutachten erstattete bezüglich des Schutzes von geistigem Eigenthum, bei Forderungsklagen, über die Nothwendigkeit der Führung von Wandergewerbescheinen, über die öffentlich rechtliche Stellung der Gewerbevereine, sowie über die Bildung neuer Berufsgenossenschaften.

In einem Streitfalle wegen Forderung einigten sich beide Parteien dahin, sich einem scheidgerichtlichen Gutachten der Handwerkskammer zu unterwerfen, das zu Gunsten des beteiligten Handwerkers ausfiel. In einem andern Prozeß wegen einer Forderung, der durch oberinstanzliches Urtheil zu Ungunsten eines Handwerkers

entschieden worden war, gelang es den Bemühungen der Kammer, die beteiligte Gemeindebehörde zu bewegen, die Forderung des betr. Meisters nochmals zu prüfen, so daß eine Befriedigung der berechtigten Ansprüche desselben in sicherer Aussicht steht.

Am 13. März d. J. wurde eine Vorstandssitzung abgehalten, in welcher der Dienstvertrag mit dem Sekretär vorläufig abgeschlossen und eine Vorbereitung des aufzustellenden Haushaltungsplanes vorgenommen wurde.

Der schriftliche Verkehr ist trotz des kurzen Bestehens der Kammer schon ein recht lebhafter geworden; bis 31. März waren rund 800 schriftliche Ausläufe zu verzeichnen, denen rund 450 postalische Eingänge gegenüberstehen.

Punkt 2 der Tagesordnung bildete der Hausplan pro 1901/1902, über welchen der Sekretär einen Ueberblick gab. Es wurden die einzelnen Positionen durchberathen und schließlich der Haushaltungsplan, der mit 14 000 M. in Ausgabe für das Geschäftsjahr abschließt, einstimmig angenommen.

Hierauf wurde über Punkt 3 der Tagesordnung: Dienstvertrag mit dem Sekretär, verhandelt, welcher gleichfalls einstimmige Genehmigung fand.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: „Bericht über den ersten deutschen Handwerkskammertag in Berlin“ erhielt der Sekretär das Wort. Derselbe führte ungefähr aus: „Kaum waren die ersten Handwerkskammern in Norddeutschland ins Leben getreten, als auch schon von verschiedenen Seiten der Vorschlag gemacht wurde, die deutschen Handwerkskammern zu einem sogenannten „Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertag“ zu vereinigen, und noch im Jahre 1900 eine erste große Versammlung abzuhalten. Es hat von Anfang an nicht an Stimmen gefehlt, welche dieses Unternehmen als verfrüht bezeichnet haben, schon in Anbetracht des Umstandes, daß ja noch viele Kammern gar nicht gegründet waren. Der Handwerkskammertag kam jedoch zu Stande und trat erstmals am 15. November 1900 im Weißen Saale des Bäckereimuseumshaus in Berlin zusammen. Die Tagesordnung war eine überaus reichhaltige; sie umfaßte folgende Punkte:

1. Geschäftsordnung.
2. Die Aufgaben der Handwerkskammern:
 - a) Auf dem Gebiet des Lehrlingswesens. Gesellenprüfungsordnung.
 - b) Meisterprüfung.
 - c) Bestellung von Beauftragten.
3. Aufbringung der Kosten der Handwerkskammern.
4. Organisation des Handwerks- und Gewerkekammertages, sowie Regelung des gegenseitigen Verkehrs zwischen den einzelnen Kammern.
5. Das Fortbildungs- und Fachschulwesen.
6. Genossenschaftswesen im Handwerk.
7. Submissionswesen.

8. Die Bedeutung der deutschen Handelsverträge für das deutsche Handwerk.
9. Der Befähigungsnachweis.
10. Wahlbeteiligung von Nichthandwerkern in den Gewerbevereinen an den Handwerkskammerwahlen.
11. Zugehörigkeit der Großbetriebe zu den Zwangsinnungen.
12. Die Eintragungen von Handwerkern ins Handelsregister.
13. Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung.
14. Die königl. preuß. Ministerialverfügung, betr. den Ausschluß von Handwerkskammernmitgliedern, deren Innung aufgelöst ist, oder die aus ihrer Innung ausgetreten sind.
15. Stellung zur Krankenversicherungsnovelle.

Diese Tagesordnung beschäftigte die Teilnehmer drei Tage. Wer den Bericht über diese drei Verhandlungstage aufmerksam durchliest, der wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß thatsächlich die Einberufung des Handwerkskammertages etwas verfrüht gewesen ist. Man hätte den Handwerkskammern mehr Zeit lassen sollen, in ihrem eigenen Bezirke sich einzurichten, ehe man dazu überging, allgemeine Beschlüsse zu fassen. Zweifellos wird aber für die Zukunft der deutsche Handwerkskammertag segensreich wirken können; denn er hat es sich zur Aufgabe gemacht, die möglichst einheitliche Durchführung der das Handwerk betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung anzubahnen und die Bedürfnisse und Wünsche des deutschen Handwerkerstandes durch gemeinsame Berathung, sowie durch Eingaben zur Kenntniß der Organe der Gesetzgebung zu bringen.

Die Leitung des Handwerkskammertages, sowie die Erledigung der laufenden Geschäfte wird von der Kammer des Vorortes besorgt, als welche für die ersten zwei Jahre die Handwerkskammer Hannover gewählt wurde. Als Ausschuß stehen derselben zur Seite die Handwerkskammern Berlin, Breslau, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Lübeck und München.

Auch im laufenden Jahre wird ein Handwerkskammertag abgehalten werden und zwar im Oktober in Stuttgart, auf dem nach vorläufiger Feststellung folgende Gegenstände zur Berathung kommen werden:

1. Thätigkeit des Ausschusses und Festsetzung von Organisationsfragen.
2. Feststellung bezw. Besprechung der Höchstzahl der zu haltenden Lehrlinge.
3. Zugehörigkeit des Großbetriebs zum Handwerk.
4. Submissionswesen.
5. Befähigungsnachweis.

Weitere Anträge müssen bis 15. Juli d. J. eingereicht werden.

Nach alledem dürfte es sich empfehlen, wenn auch die Handwerkskammer Konstanz dem deutschen Handwerkskammertage als Mitglied beitreten würde. Die Kammer schloß sich diesem Vorschlage einstimmig an.

Punkt 6 der Tagesordnung wird nach Erläuterung durch den Sekretär dahin erledigt, daß bei Kammer-, Vorstands- und Ausschusssitzungen die ortsansässigen Mitglieder die Hälfte der Gebühren erhalten sollen, welche den auswärtigen Mitgliedern gewährt werden. Die Genehmigung dieser Statutenänderung wird bei der Aufsichtsbehörde nachgesucht werden.

Punkt 7 der Tagesordnung. Der Sekretär führt aus, daß über die Auslegung des § 4 Absatz 3 des Handwerkskammerstatuts, die Beteiligung der Ersatzmänner an den Sitzungen betreffend, Zweifel entstanden seien, weil man es nicht recht verstehen könne, daß immer nur der Ersatzmann einzutreten habe, der f. Bt. die meisten Stimmen erhalten habe, oder bei Stimmengleichheit der ältere sei. Der weitaus größte Theil der Ersatzmänner komme darnach gar nie in die Lage, zu einer Sitzung eingeladen zu werden. Die Handwerkskammer ist deshalb unterm 21. März d. J. Nr. 574 bei der Aufsichtsbehörde vorstellig geworden, welche eine Ministerialentscheidung herbeiführte, die den Handwerkskammern mitgetheilt wurde.

Punkt 8 der Tagesordnung. Der Sekretär gibt bekannt, daß das Kaiserliche Reichsversicherungsamt in Berlin den Handwerkskammervorstand um eine gutachtliche Aeußerung über die Bildung neuer Berufs-genossenschaften angegangen habe.

Der Kammervorstand äußerte sich in diesem Gutachten dahin, daß die Bildung einer neuen Genossenschaft für den Fleischereibetrieb nicht erforderlich sei, vielmehr die Angliederung der noch nicht versicherten Betriebe an die bereits bestehende Fleischerei-Berufs-genossenschaft sich empfehle. Die Errichtung einer oder zwei neuer Berufs-genossenschaften für Schmiede und Schlosserbetriebe sei dagegen unbedingt erforderlich; denn sowohl die bestehenden Eisen- und Stahl-Berufs-genossenschaften, als auch die Rheinisch-Westphälische Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufs-genossenschaft enthalten eine verhältnißmäßig große Anzahl von Großbetrieben, die mit ihrer ausgedehnten Benützung aller Arten von Motoren und Arbeitsmaschinen eine weitaus größere Unfallsgefahr bedingen, als dies in den Schmieden und Schlossereien der Fall ist. Allein nicht nur die Zahl der Unfälle sei in jenen Betrieben eine verhältnißmäßig weit größere als in den Werkstätten der Schlosser und Schmiede, sondern auch die Schwere der Unfälle selbst. Daraus folge, daß jedenfalls die Unfallsentschädigungen, welche von den obengenannten, bereits bestehenden Berufs-genossenschaften alljährlich ausbezahlt werden müssen, in keinem richtigen Verhältniß stehen zu den geringen Gefahren, welchen die Arbeiter in Schmieden und handwerksmäßig betriebenen Schlossereien ausgesetzt sind.

Durch Gründung neuer Genossenschaften für die Kleinbetriebe der Schmiede und Schlosser würden jedenfalls die zu zahlenden Prämien sich für diese Betriebe bedeutend niedriger stellen, als wenn dieselben den eingangs genannten Genossenschaften angegliedert würden.

Es erscheine empfehlenswerth, nicht nur eine, sondern zwei Berufs-genossenschaften — und zwar eine für Norddeutschland, die andere für Süddeutschland — zu bilden, damit die räumliche Ausdehnung nicht allzu groß werde. Die Zahl der Betriebe dürfte genügend groß sein, um die Bildung zweier Genossenschaften zu rechtfertigen.

Bayerischer Kunstgewerbeverein.

Der Bayerische Kunstgewerbeverein zu München begeht in den Tagen des 29. Juni bis 5. Juli d. J. die Feier seines 50 jährigen Bestehens. Der Delegirten-tag des Verbandes deutscher Kunstgewerbevereine zu Hamburg, welcher vom 28. bis 29. April d. J. tagte, hat beschlossen, in Verbindung mit dem Münchener Jubiläumssieste einen Delegirten-tag deutscher Kunstgewerbevereine sowie einen Deutschen Kunstgewerbetag abzuhalten, zu welchem vom Verbandsvorort Hamburg speziell Einladung hinausgegeben wird. Der Bayerische Kunstgewerbeverein ladet aber auch zugleich alle Kunstgewerbevereine deutscher Zunge überhaupt, sowie die Vertreter und Freunde deutschen Kunstgewerbes ein, durch ihre Theilnahme an der Münchener Feier dieser die Weihe eines allgemeinen deutschen Kunstgewerbefestes zu geben. Wie aus dem Festprogramm ersichtlich, sind interessante Vorträge und reiche Festlichkeiten vorgesehen, welche wohl geeignet erscheinen, den Aufenthalt in München während der Festtage belehrend und angenehm zu gestalten. Der Vorstand des Bayerischen Kunstgewerbevereins erbittet sich von den verschiedenen Vereinen Listen derjenigen ihrer Mitglieder, welche an dem Jubiläumssieste theilnehmen wollen, um die Theilnehmerkarten reserviren zu können.

Drucksachen-Ausstellung.

Im Interesse der Fortbildung der Berufsangehörigen, und um neue Anregungen zur Weiterentwicklung des graphischen Gewerbes zu geben, veranstaltete der Vorstand der „Typographia“ eine Drucksachenausstellung in zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Räumen der Großh. Landes-gewerbehalle, die am Sonntag den 16. Juni eröffnet wurde. — Das reichhaltige Material, bestehend aus Erzeugnissen aller graphischen Berufszweige hiesiger und auswärtiger Firmen, darunter eine Sammlung von Festdrucken zur 500 jährigen Erinnerungsfeier an die Geburt Gutenbergs, die bestes Zeugniß geben, wie im Jubeljahr allerorts dem großen Meister gedankt wurde, ferner recht werthvolle Wiegendrucke, fanden in

den wenigen Tagen seit Eröffnung lebhaft Beachtung. Nicht nur für den Fachgenossen, sondern für jeden Bibliographen und auch Laien dürfte der Besuch ein lohnender sein.

Die Ausstellung ist geöffnet für Jedermann bis zum 24. Juni täglich von 6 bis $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Abends, am Sonntag von 11 bis 4 Uhr.

Die Unlauterkeit im Ausstellungswesen.

o Die Ausstellungen lassen sich theilen in allgemeine, auf alle Art Erzeugnisse sich beziehende, und in fachliche, die auf eine bestimmte Technik oder ein bestimmtes Gewerbe sich beziehende Erzeugnisse aufnehmen. Die ersteren sind Weltausstellungen, nationale Ausstellungen, Landes- (Provinzial-) Ausstellungen, Ortsausstellungen. Die Fachausstellungen sind zumeist nationale, doch nehmen sie mitunter auch aus fremden Ländern hervorragende Erzeugnisse auf, selten sind sie reine Landesausstellungen. Die Unternehmer sind bei Weltausstellungen zumeist die Regierungen, die der anderen Ausstellungen zumeist Vereine, die mitunter ein glänzendes Geschäft machen und die erworbenen Mittel dann für Vereinszwecke weiter verwenden. Der Zeit nach sind die Ausstellungen von verschiedener Dauer, je nach Umfang und Bedeutung, die Weltausstellungen währen wohl nicht unter einem halben Jahre, bei den Ortsausstellungen geht die Zeit bis auf einen Monat herab — bei Fachausstellungen noch darunter. Mitunter werden kleinere Fachausstellungen auch bei Vereinsversammlungen veranstaltet, diese dauern dann oft nicht länger als die Versammlungen selbst, einige Tage, da sie nur für die betreffenden Fachleute Interesse haben. (Kunst-, Konkurrenz-, Schüler- und Lehrlings-Ausstellungen sind bei dieser Betrachtung ausgeschlossen.) Der Bestimmungsgrund zur Vorführung ihrer Erzeugnisse ist für die Aussteller kein idealer, höchstens von Weltfirmen bei Unternehmungen ersten Ranges, wobei sie oft große Opfer bringen, sondern ein praktischer, materieller; sie wollen bekannt werden, ihre Erzeugnisse verkaufen, womöglich hohe Auszeichnungen erwerben, die sie später auf Briefen, Prospekten zc. für die Reklame verwerthen können.

Seit den achtziger Jahren des v. J., hauptsächlich im letzten Jahrzehnt, sind nun auch von Privatpersonen Ausstellungen veranstaltet worden, nicht im Hinblick auf Belehrung, um ein Bedürfnis zu befriedigen, sondern als reine Spekulation, um großen Gewinn in kurzer Zeit zu machen. An sich wäre ja nichts gegen das letztere einzuwenden, wenn dem Publikum damit gedient gewesen wäre, und wenn nicht moralisch verwerfliche Mittel zur Anwendung gebracht worden wären, um Aussteller heranzulocken. Die Ausstellungen waren immer nur gewerblich-fachliche, und sie beschränkten sich in der Hauptsache auf Erzeugnisse, welche für größere Kreise oder das gesammte Publikum

Interesse haben: Nahrungsmittel, Erzeugnisse der Kochkunst, Bäcker- und Konditorwaren, Hygiene zc., und für welche auch auf zahlreiche Firmen mittleren Ranges als Aussteller zu rechnen war. Die Ausstellungen dauerten in der Regel nicht (viel) über eine Woche, verursachten somit den Besuchern nicht zu große Kosten, abgesehen von der zumeist hochberechneten Platzmiete und dem Transport. Um dem Unternehmen Ansehen zu verschaffen, wurden an Ort und Stelle hochgestellte Persönlichkeiten durch Verschleierungen dafür zu interessieren gesucht, die oft ein Ehrencomité bildeten, ja selbst Fürstlichkeiten wurden bestimmt, das Protektorat zu übernehmen. Der Haupteinwand gegen diese Ausstellungen bestand in der Zusammensetzung des Preisgerichtes und in der Ertheilung der Auszeichnungen, insbesondere der Medaillen, gegen hohe Kosten. Das in den Prospekten besonders hervorgehobene Preisgericht wurde aus wenig kompetenten Persönlichkeiten gebildet, die der Unternehmer, der Direktor der Ausstellung, selbst wählte und bei ihrem Ausspruch beeinflusste. Die höchsten Auszeichnungen konnten, wenn man die theuren Medaillen erwarb, erlangt werden, und wurde solches den in Betracht kommenden Firmen durch Circulare nahegelegt — was eben für viele den Anlaß zur Besichtigung bildete. Für das große Publikum wurde dabei die Form nach außen gewahrt, so daß Fernstehende den Charakter des Unternehmens nicht erkannten.

Gegen diese Manipulationen ist nun in letzter Zeit von verschiedener Seite angeklämpft worden. Im Auftrage der Handelskammer zu Halberstadt wurde von Dr. D. von Boenigk eine Schrift verfaßt: „Die Unlauterkeit im Ausstellungswesen“ (Verlag der Handelskammer, Preis 1 M.), welche sich eingehend über diese Ausstellungen, ihre Entwicklung und deren Hauptunternehmer ausspricht. Auch hat sich S. Behrens, der Herausgeber der 1899 gegründeten „Allgemeinen Ausstellungszeitung“, welche seit einem Jahre mit dem Konkurrenzblatt „Die Ausstellung“ verschmolzen ist, mehrmals mit großer Schärfe gegen die, wie sie auch vielfach bezeichnet wurden, „Schwindel-Ausstellungen“ ausgesprochen. Die Agitation gegen dieselben zieht immer weitere Kreise und es ist anzunehmen, daß sie für die Folge unterbleiben werden. So ist wohl auch die für Aachen auf Mitte April geplante Ausstellung für Nahrungs- und Genußmittel zc. gescheitert. Es werden Bestimmungen getroffen werden über die Bedingungen, welche die von Privatunternehmern hervorgerufenen Ausstellungen zu erfüllen haben. Wann dieselben vereinbart sein werden, werden wir sie in der Badischen Gewerbezeitung auch veröffentlichen. Mdr.

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beigegebene Tafel 25 enthält die Abbildung eines Damenschreibtisches; entworfen von E. Hauffe, Zeichner an Großh. Schnitzerschule in Furtwangen.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Arbeits-Vergebung.

Die zur Erbauung eines Wärterwohngebäudes für W.-St. 303 (an der Elzbrücke) und für W.-St. 335 auf Station Krozingen erforderlichen Bauarbeiten, wie Erd-, und Maurer-, Steinhauer-, Verputz-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Blech- und Anstreicherarbeiten sollen nach Arbeitsgattungen und Gebäude getrennt durch öffentliches Ausschreiben vergeben werden.

Pläne und Bedingnißheft liegen auf diesseitigem Hochbau-Bureau Bismarckstraße Nr. 7 I. Stock zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebotsformulare erhoben werden können; nach Auswärts werden solche nicht verschickt.

Die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis **Donnerstag, den 27. Juni, Nachmittags 5 Uhr**, bei mir einzureichen, um welche Zeit auch die Eröffnung stattfindet. 154

Zuschlagsfrist drei Wochen.
Freiburg, den 12. Juni 1901.

Der Großh. Bahnbauinspektor.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Wir haben öffentlich zu verdingen die Lieferung von:

220 t Repszmaschinenöl und Lampenöl, 1 100 t Mineralölschmieröl, 500 t Gasöl, 1 000 t Erdöl, 280 t Rußöl, 25 t feines Terpentinöl, 80 t Leinöl, 18 000 kg Talg, 2 400 kg Kernseife, 25 000 kg Schmierseife und 150 kg Anzündwachs.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift „Verdingung 4. Juli 1901“ portofrei spätestens am

Donnerstag den 4. Juli 1901.
Vormittags 10 Uhr,

bei uns einzureichen. Die Lieferungsbedingungen und der Angebotsbogen werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben.

Die Zuschlagsfrist ist auf vier Wochen festgesetzt. 162.2.1

Karlsruhe, den 17. Juni 1901.
Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Zur Verbesserung und Entwässerung der Zufahrtsstraße nach der Hauptwerkstätte Karlsruhe sollen nachstehende Arbeiten im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.

1. Liefern und Verlegen von etwa 80 lfd. m Steinzeugröhren sammt Ausheben und Wiedereinfüllen der Rohrgräben, die Lieferung und das Verlegen von 9 Stück Straßensinkkasten.

2. Die Herstellung von etwa 380 lfd. m neuem Bordsteinrinnenpflaster sammt Liefern der Materialien und etwa 230 lfd. m aus vorhandenen Pflastersteinen.

Die Zeichnungen und Bedingungen liegen auf meinem Bureau Bahnhofstraße 9 Zimmer Nr. 1 auf, wo auch die Angebotsformulare zu erheben sind.

Die Angebote sind verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis **Montag, den 1. Juli 1901, Vormittags 10 Uhr**, einzureichen.

Zuschlagsfrist 14 Tage. 159
Karlsruhe, den 11. Juni 1901.

Der Großh. Bahnbauinspektor.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Zum Neubau eines Elektrizitätswerkes auf hiesigem Rangirbahnhof sollen die Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeiten (theilweise rothe Main-, Redar- oder Pfingsthalsteine theilweise auch hellfarbige Steine) im Wege der öffentlichen Verdingung im Einzelnen oder im Ganzen vergeben werden.

Kostenanschläge, in welche von den Bewerbern die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Kanzlei des Unterzeichneten, woselbst auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufliegen, auf Verlangen abgegeben.

Zeichnungen und Bedingungen werden nach auswärts nicht versandt.

Die Angebote sind längstens bis zu der am **1. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr**, stattfindenden Verdingungstagsfahrt einzureichen. Für den Zuschlag bleibt eine Frist von drei Wochen vorbehalten. 161

Mannheim, den 16. Juni 1901.
Bahnbauinspektor.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Wir haben die Lieferung von 210 Stück Radlägen für vierachsige Plattformwagen zu vergeben.

Die für die Lieferung maßgebenden Bedingungen und Zeichnungen werden von unserem Maschinentechnischen Bureau gegen vorgängige Einsendung von 1 M. abgegeben.

Postfreie, verschlossene Angebote sind spätestens im Laufe des **6. Juli 1901** bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt vier Wochen. 155
Karlsruhe, im Juni 1901.

Großh. Generaldirektion.

Gr. Bad. Staatseisenbahnen.

Lieferung von Brückenholzern.

Für verschiedene Brücken des Bahnbezirks Offenburg I sind beiläufig 5,5 cbm eichene Brückenschwellen, 950 qm forlene Flocklinge und 8 cbm eichene Querleisten zu liefern.

Die Auflieferung kann auf jeder Badischen Staatsbahnstation erfolgen.

Preisangebote, zu welchen Formulare sammt Lieferungsbedingungen von der unterzeichneten Stelle bezogen werden können, sind verschlossen und postfrei bis spätestens **Mittwoch, den 26. Juni, 9 Uhr Vormittags**, einzureichen. Offenburg, den 12. Juni 1901. 156

Großh. Bahnbauinspektor I.

Vergebung von Pflasterarbeiten.

Wir vergeben im Submissionswege die Herstellung der im laufenden Jahre nöthigen Pflasterungen an den Landstraßen unseres Dienstbezirktes. Angebote hierauf, für welche unsere Formulare zu benützen sind, wollen bis längstens **Montag, den 8. Juli, Vormittags 10 Uhr**, bei uns eingereicht werden.

Die Bedingungen liegen auf unserem Bureau zur Einsicht auf.

Zuschlagsfrist drei Wochen. 163
Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion
Pforzheim.

Dreyfus & Mayer-Dinkel Mannheim.

Holzhandlung, Dampf-Hobel- u. Sägewerk.
Grosse Trockenanlage. Amerikanische Pitch Pine.
Nordsche und deutsche Hobelbretter, Kistenbretter,
Leisten für Bauzwecke etc. etc.

61-60

Gr. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zur Verlegung des Kreiswegs Nr. 21 zwischen Ipspringen und Pforzheim sollen die Erd- und Maurerarbeiten zusammen, sowie die Schlosserarbeiten besonders vergeben werden.

Die Erd- und Maurerarbeiten umfassen die Herstellung des Straßenplanums und der Straßengräben, Verlängern des gemauerten Dohlens bei km 22,8 sowie Stücken und Chauffieren der neuen Straße.

Die Schlosserarbeit umfaßt die Herstellung einer eisernen Einfriedigung aus Winkelisen auf eine Länge von etwa 200 m. Pläne, Bedingungshefte und Angebotsformulare liegen auf dem diesseitigen Bureau, Bahnhofstraße Nr. 9 Zimmer Nr. 5, zur Einsicht auf.

Die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote sind verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift: „Angebot auf die Erd- und Maurerarbeit zur Verlegung des Kreiswegs Nr. 21 bei Ipspringen,“ bezw. „auf Herstellung der eisernen Einfriedigung“ bis längstens **27. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr**, bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Zuschlagsfrist drei Wochen. 164
Karlsruhe, den 18. Juni 1901.

Der Großh. Bahnbauinspektor.

Verdingung von Wasserleitungsarbeiten.

Die Stadtgemeinde Waldshut vergibt folgende Lieferungen und Arbeiten zur Erweiterung ihrer Wasserversorgung:

Loos I.

Herstellung von 2350 lfd. m Rohrgraben, Loos II.

Herstellen von 2 Brunnenstuben aus Beton, Loos III.

Metallarbeiten: Liefern und Legen von 2350 lfd. m gußeisernen Ruffenröhren von 60 bis 90 mm Durchmesser, von 850 kg Formstücken, 7 Ventil-Luftschrauben, 10 Absperrschieber, 6 Ventil-Straßenbrunnen, 2 Hydranten, 20 Absperrventile für Straßenbrunnen u. s. w.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Waldshut eingesehen werden.

Angebote sind, postnähig verschlossen und mit Aufschrift „Angebot auf Wasserleitungsarbeiten“ versehen, längstens bis

Montag, den 1. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, an den Gemeinderath der Stadt Waldshut einzureichen. 166

Zuschlagsfrist 14 Tage.

II. Baden-Badener

Hamilton Geldlotterie

Loose à 1 Mk. | Porto und Liste je
11 „ à 10 „ | 25 Pf. extra.

Ziehung sicher 19. — 20. Juli 1901.

2288 Geldgewinne
zahlbar ohne Abzug im Betrage

von Mk. **42 000**

1 Gew. = Mk. **20 000**

1 „ à 5000 = Mk. 5000

2 „ à 1000 = „ 2000

4 „ à 500 = „ 2000

20 „ à 100 = „ 2000

100 „ à 20 = „ 2000

200 „ à 10 = „ 2000

560 „ à 5 = „ 2800

1400 „ à 3 = „ 4200

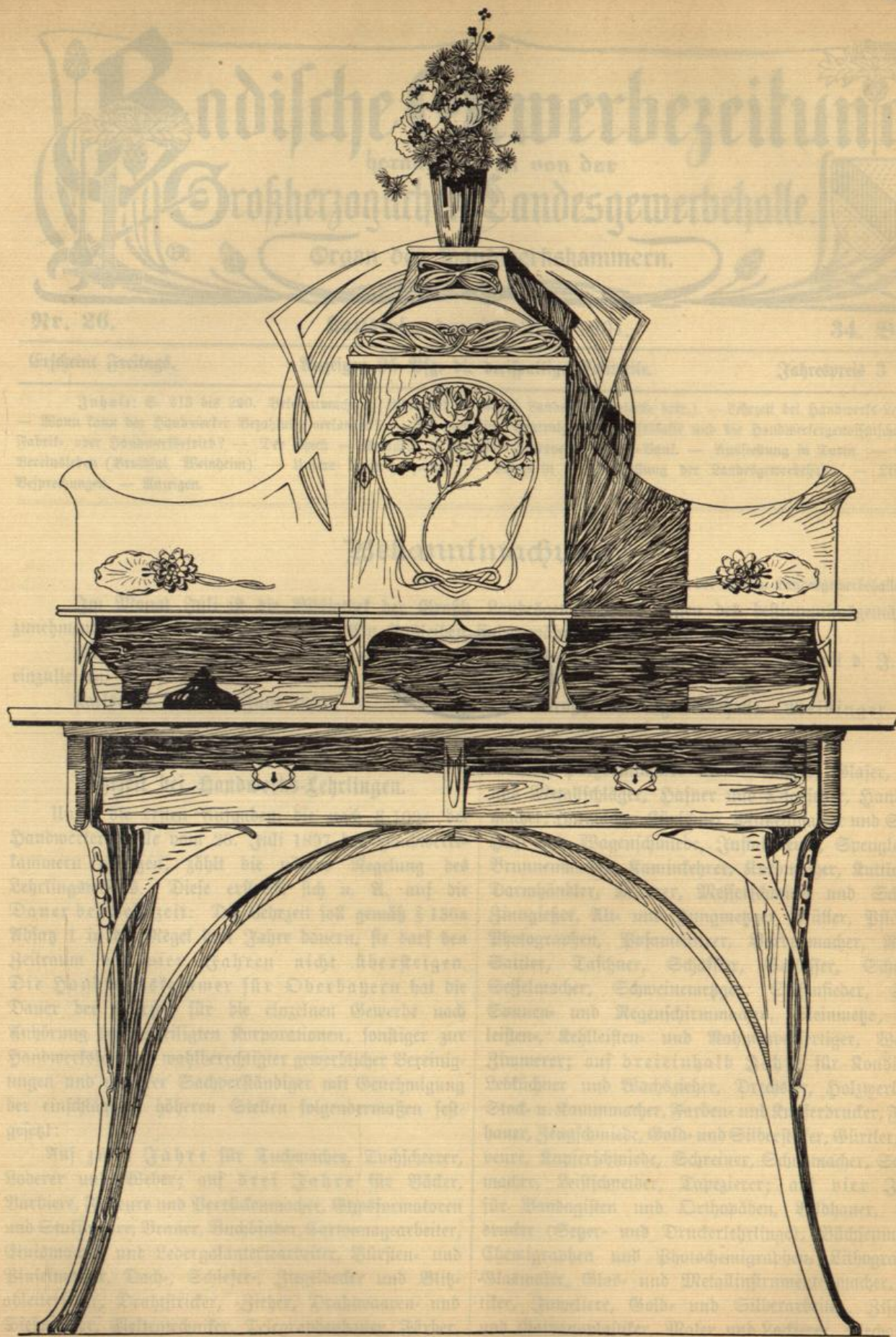
empfehl. **J. Stürmer,**

Generaldebit Strassburg i. E.

Wiederverkäufer gesucht.

Nachdruck von durch einen Ring (o) am Anfang charakterisirten Originalmittheilungen ohne Bezeichnung der Quelle ist untersagt.

Redaktion: Hofrath Prof. Dr. G. Weidinger. Druck und Commissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.



Damenschreibtisch.

Entworfen von E. Hauße, Zeichner an der Großh. Schnitzerschule in Furtwangen.